

## Projekt-Planung: 1030

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217101 114101	02960000	25/41	<b>Auszahlung</b>	7.620.954,00 €	<b>8.668.561 €</b>
	09600000		davon 1030	7.156.300,00 €	8.211.907 €
	52313100 23310000		davon 10301	464.654,00 €	456.654 €
			<b>Einzahlungen:</b>	4.075.580,00 €	<b>4.075.100 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Fr. Kohlschmidt / 425</b>	Vertreter / Telefon:		<b>Fr. Kayirici / 389</b>

Projektbezeichnung:

### Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für **ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Bereitstellung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuellen Räumlichkeiten entsprechen nicht dem in den Schulbaurichtlinien des Landes vorgegebenen Raumprogramm und reichen nicht aus, um den schulischen Bedarf zu decken. Eine Erweiterung wurde deshalb vom Land genehmigt. Die entsprechende Landeszuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs**:

Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasiums entsprechend der Anforderungen der aktuellen Schulbaurichtlinie und dem damit verbundenen Rahmenraumprogramm, siehe Drucksache XV/1321 vom 27.02.2012 ("Schulraumbedarf am Albert-Einstein-Gymnasium"). Errichtung neuer Räume ca. 1.725 m<sup>2</sup> Bruttogrundrissfläche (bis Außenkante Gebäude) inkl. Verkehrsflächen.

Gemäß ursprünglichem Baubeschluss XVI/2374 v. 23.05.2018 waren Gesamtkosten in Höhe von 7.470.841,50 € (inkl. Außenanlage). Außerdem fallen zusätzlich Kosten i.H.v. 70.000 € für 10 interaktive Whiteboards = digitale Tafeln an (Veranschlagung im Bereich 40).

Nach **neuem Baubeschluss XVII/0946** belaufen sich die Gesamtkosten nach neuer Kostenberechnung auf **8.668.561,29 €** (inkl. Außenanlage):

- 542.791,71 € Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließung)
- 3.495.931,71 € Kostengruppe 300 (Baukonstruktion)
- 1.126.097,78 € Kostengruppe 400 (technische Anlagen)
- 456.601,33 € Kostengruppe 500 (Außenanlage - siehe Projekt 10301)
- 888.268,58 € Kostengruppe 600 (Ausstattung)
- 2.158.870,17 € Kostengruppe 700 (Baunebenkosten - davon 484.832 € aus Altverträgen mit früherem Planungsbüro)

Die sich ergebenden Mehrkosten i.H.v. 1.197.723 € aus der zugrundeliegenden aktuellen Kostenberechnung beziehen sich auf die Kostengruppen 300 Baukonstruktion (mit dem Betrag i.H.v. 253.305,00 €), 400 Technische Anlagen (mit dem Betrag i.H.v. 185.818,00 €), 600 Ausstattung (mit dem Betrag i.H.v. 164.768 €) und 700 Baunebenkosten (mit dem Betrag i.H.v. 593.832 €), hier insbesondere die Planungskosten aus Altverträgen mit dem früheren Planungsbüro. Von den Mehrkosten war ein Anteil von 150.200 € bereits im veranschlagten Budget zum HPL 2020 enthalten. Der Restbetrag wird zum NPL 2020 zusätzlich veranschlagt.

Im Jahr 2020 sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Fortführung der Rohbauarbeiten, Ausführung der Rohbauinstallation der haustechnischen Anlagen, Dachdeckungsarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Fensterbauarbeiten, Innenputz- und Estricharbeiten, alle Innenausbauwerke, die Fassadenbauarbeiten und Ausstattung der Räume sowie die hauptsächlichsten Arbeiten an der Außenanlage (siehe Projekt 10301).

Diesem Projekt ist das untergeordnete Projekt 10301 - Außenanlage Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium zugeordnet. Hierfür sind 456.601,33 € vorgesehen (**Ausführung der Freianlagen, Herstellung der Feuerwehrezufahrt und die technische Anlagen in den Außenanlagen**).

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung: 2014-2018, Ausführung: 2019-2020

Die Fertigstellung ist November 2020 vorgesehen. Die Schlussrechnungen werden zum größten Teil bis Dezember 2020 und i.H.v. ca. 1,9 Mio Anfang 2021 abgerechnet.

Bauablauf:

1. Neubau eines Schulgebäudes für allgemeine Klassenräume mit naturwissenschaftlichen Räumen.
2. Umbau und Modernisierung der östlich gelegenen Dusch- und Umkleieräume der bestehenden Sporthalle (**Bereich Sport**)
3. Umbau und Umnutzung der westlich gelegenen Dusch- und Umkleieräume zu einem Mehrzweckraum und Nebenräumen (**Bereich MSS**).

Stand lt. Bereichsmitteilung: **25.08.2020**